

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 235.

Dresden, am 28. August.

1837.

Hundert zwei und dreißigste öffentliche Sitzung der II. Kammer, am 28. Juli 1837.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über den besondern Theil des Criminalgesetzbuchs. (IX. Kapitel: Von Verletzungen der Ehre. Art. 193.) — Eröffnung des Vorsitzenden, die Schrift auf das allerhöchste Dekret über verschiedene ständische Anträge betreffend. — Beurlaubung. —

Stellvertretender Präsident: Ich sollte meinen, daß nach der eben erfolgten Erklärung des Hrn. Staatsministers sich so viel herausstellte, daß auf das Gutachten der Deputation unter Wegfall der Worte: „mit Ausnahme der gegen Verwandte in aufsteigender Linie verübten“ die Frage gestellt werden könne. Es könnte aber auch auf das Prinzip selbst die Frage gestellt werden.

Referent D. v. Mayer: Wenn aber die Worte des Entwurfs: „oder an Verwandten in aufsteigender Linie“ ganz wegfallen, so fallen auch die thätlichen Injurien außerhalb der amtlichen Entscheidung.

Stellvertretender Präsident: Ich glaube, es ist an sich kein Unterschied zwischen der Fassung des Gesetzentwurfs und der Fassung, welche die I. Kammer dem Artikel gegeben hat. Es würde also die Frage darauf zu stellen sein, ob man der Deputation beitrete, daß die Worte: „mit Ausnahme — Thätlichkeiten“ herausfallen.

Referent D. v. Mayer: Die Meinung der Deputation ist diese, daß auch das Wort „Thätlichkeiten“ wegfallen sollte, wodurch dann nicht bloß die wörtlichen, sondern auch die thätlichen Injurien von der amtlichen Untersuchung ausgeschlossen sind. Man muß den ganzen Satz im Zusammenhange nehmen, wenn man den Sinn desselben finden will. Die Meinung der Deputation ist diese, daß unter die wörtlichen und thätlichen Beleidigungen, welche nur auf Anzeigen in Untersuchung zu nehmen sind, auch solche gehören sollen, welche an Verwandten in aufsteigender Linie verübt worden sind. Die Meinung der Staatsregierung ist aber die, daß thätliche Injurien an Ascendenten mit zu denen gehören sollen, welche von Amtswegen zu untersuchen sind.

Staatsminister v. Könnert: Es scheint mir passend zu sein, die Frage so zu stellen, ob man dem Deputations-Gutachten beitrete, daß Thätlichkeiten gegen Verwandte in aufsteigender Linie Amtswegen nicht untersucht werden sollen,

während die Staatsregierung der Meinung ist, daß sie von Amtswegen untersucht werden.

Stellvertretender Präsident: Ich würde also die Prinzipfrage vorausnehmen und frage also: Ob die Kammer dem Gutachten der Deputation beitrete, daß Thätlichkeiten gegen Verwandte in aufsteigender Linie ex officio nicht untersucht werden sollen? Wird von 37 gegen 20 Stimmen bejaht.

Sonach ist das Prinzip der Deputation angenommen.

Es entscheidet sich nunmehr die Kammer einstimmig 2) für Annahme des ersten Satzes nach Fassung der Deputation und 3) für Annahme des zweiten Satzes in gleicher Fassung.

Stellvertretender Präsident: Die Zeit wird nicht ausreichen, nun noch auf das X. Kapitel überzugehen. Ich ersuche daher die Kammer, sich auf den Montag um 10 Uhr zur Fortsetzung der Berathung über den Criminalgesetzentwurf wieder einzufinden. Noch habe ich der Kammer die Mittheilung zu machen, daß die ständische Schrift, die allerhöchste Entschlie-ßung und allgemeine Mittheilungen an die Stände betreffend, ausgelesen hat und keine Erinnerung dagegen gemacht worden. Sie ist also genehmigt. Noch habe ich zu bemerken, daß der Abg. Frenzel sich beschieden hat, seinen Urlaub einige Tage später zu nehmen. Es handelt sich nun noch hauptsächlich vom Urlaub des Abg. Puttrich, ob dessen Abreise unaufschiebbar, oder ob derselbe noch einige Tage warten will, bis die beurlaubten Abgeordneten, deren Urlaub in diesen Tagen sich endiget, wieder eingetroffen sind.

Der Abg. Puttrich bemerkt, daß sein Urlaubsgesuch dringend sei, und es wird ihm hierauf von der Kammer auf die Zeit vom 31. Juli bis 4. August Urlaub ertheilt.

Die Sitzung wird um 2 Uhr geschlossen.

Hundertste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 31. Juli 1837.

Vortrag aus der Registrande. — Genehmigung der ständischen Schrift in Betreff des Gesetzes über die Wahl der Vertreter des Handels und Fabrikwesens. — Anzeigen der 4. Deputation. — Aenderweite Berathung über den Antrag des Hrn. v. Miltiz wegen Wiederanstellung von Inspektoren bei den Landes-schulen. — Aenderweite Berathung des Gesetzentwurfs über Aufhebung der Bannrechte. —

Die Sitzung, zu welcher sich 30 Mitglieder versammelt haben, nimmt ihren Anfang gegen 11 Uhr mit dem Verlesen